



An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Per E-Mail: [v@bka.gv.at](mailto:v@bka.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 24. Juni 2009  
Zl. K-743/240609/HA,AR

GZ: 632 490/1-V/2/a/09

**Betreff: BG, mit dem das Bundesbahngesetz, das Privatbahngesetz 2004 und das Eisenbahngesetz 1957 geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Nach § 50 Abs. 2 letzter Satz Bundesbahngesetz (i.d.n.F.) sollen alle Grundstücksvorgänge von der Grunderwerbsteuer (auch für den jeweiligen Vertragspartner) befreit werden.

Wie bereits in den Erläuterungen dargelegt, müsste nach derzeitiger Rechtslage ein nicht abgabenbefreiter Verkäufer diese Abgabe gemäß Grunderwerbsteuergesetz entrichten, wobei diese gemeinschaftliche Bundesabgabe zu einem Anteil von 96 % den Gemeinden zufließt. Ein gesetzlicher Eingriff, mit dem das Aufkommen an dieser „Gemeindeabgabe“ verringert wird, muss daher als Anschlag auf das bestehende finanzausgleichsrechtliche Gefüge betrachtet werden. Verschärfend kommt noch hinzu, dass die Errichtung der Schieneninfrastruktur eindeutig dem Bund bzw. in dessen Auftrag der ÖBB,



keineswegs jedoch den Gemeinden zuzuordnen ist. Eine Mitfinanzierung derartiger Maßnahmen über diese neue Abgabenbefreiung durch die Gemeinden wird daher vehement abgelehnt.

Nach § 6 FAG 2008 hat der Bund vor der Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen eine Verhandlungsverpflichtung, wenn damit ein Ausfall an Steuern verbunden ist, an deren Ertrag die anderen Gebietskörperschaften beteiligt sind.

Nachdem die Grunderwerbsteuer eine zwischen dem Bund (4 % Anteil) und den Gemeinden (96 % Anteil) geteilte Abgabe ist, wird vom Österreichischen Gemeindebund die **Aufnahme von Verhandlungen nach § 6 FAG 2008** gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Hink e.h.

Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Bgm. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel